

Newsletter Dezember 2018

Wir wünschen all unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Zeit im Jahreswechsel und bedanken uns ganz herzlich für die anregende und gute Zusammenarbeit!



-
1. **Handicap-Veranstaltung: „Einführung in die Arbeit als Schwerbehindertenvertretung am 17. Januar 2019“**
 2. **Willkommen im Amt als Schwerbehindertenvertretung!**
 3. **Rückblick zur Veranstaltung „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und die Fachstellen für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“**
 4. **Urteil: Leidensgerechter Arbeitsplatz – Anspruch und Verpflichtung**
 5. **Barrierefreie Förderfinder-App von Rehadat**
 6. **Durchführung einer Studie zu barrierefreien Arbeitsplätzen in Unternehmen - Befragung zum Thema barrierefreie IT-Arbeitsplätze**

1. Handicap-Veranstaltung: „Einführung in die Arbeit als Schwerbehindertenvertretung am 17. Januar 2019“

Nachdem die Wahlperiode der Schwerbehindertenvertretungen im Herbst 2018 nun abgeschlossen ist, bietet die Beratungsstelle handicap in ihrer ersten Infoveranstaltung 2019 eine Einführung für alle neu gewählten Vertrauensleute an.

In unserer Veranstaltung gibt es einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und Handlungsfelder für die Schwerbehindertenvertretungen sowie einen Überblick über die unterstützenden Einrichtungen in Hamburg.

Als Gastreferent wird **Herr Drosten**, Sachgebietsleiter Kündigungsschutz und begleitende Hilfen beim Integrationsamt Hamburg, die Zuständigkeiten und Aufgaben des Integrationsamtes vorstellen.

Die Veranstaltung findet von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Gewerkschaftshaus im KLUB Besenbinderhof 62 statt.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über unsere Website [hier](#).

Wir freuen uns auf Sie!

Hinweis: Diese Infoveranstaltung gibt erste Einblicke - Seminare und vertiefende Weiterbildungsmöglichkeiten finden Sie beispielsweise beim Integrationsamt unter diesem [link](#) oder bei der Arbeit und Leben Bildungswerk GmbH unter bildungswerk@hamburg.arbeitundleben.de oder 040 28 40 16-28.

2. Willkommen im Amt als Schwerbehindertenvertretung!

Im November endete der offizielle Wahlzeitraum für die Schwerbehindertenvertretung (SBV). Für viele beginnt eine weitere Amtszeit hoffentlich mit neuem Schwung, neuen Ideen und neuen Verbündeten im Betrieb, mit denen sie ihre Arbeit fortsetzen.

Erste Schritte im Amt

Wer neu gewählt ist, steht oft vor der Frage „wo anfangen?“ und muss sie sich, da es ein weisungsfreies Ehrenamt ist, weitestgehend selbst beantworten. „Eignen Sie sich Basiswissen an, organisieren Sie Ihre Arbeit und lernen Sie die schwerbehinderten Mitarbeiter kennen“, rät die Informationsbroschüre „SBV-Guide“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), und außerdem: „Bleiben Sie auf dem Laufenden“. Um Sie auf dem neuesten Stand informiert zu halten, stellt die BIH Informationen für die SBV Arbeit auf www.integrationsaemter.de zur Verfügung, von der barrierefreien App über Videos bis hin zur Print-Broschüre, die Sie kostenlos beim örtlich zuständigen Integrationsamt bestellen können. Zum Jahreswechsel veröffentlichen die Integrationsämter ihr Seminarangebot mit Weiterbildungen für Arbeitgeber und Interessenvertretungen zum Thema Behinderung im Arbeitsleben.

Die Beratungsstelle handicap

Als Teil des Informationsangebots für SBVen steht Ihnen in Hamburg zusätzlich kostenfrei die Beratungsstelle handicap zur Seite. Laden Sie uns ein, wenn nach einem Seminar noch weitere Fragen aufkommen oder wenn Sie sich ganz individuell einen Überblick über ein Thema verschaffen möchten. Fragen Sie uns, welche Netzwerke Sie in Hamburg nutzen können. Gern planen wir mit Ihnen gemeinsam den Ablauf Ihrer ersten Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb. Natürlich stehen wir Ihnen auch mit Argumentationshilfen zur Seite, wenn es darum geht, Ihre Ansprüche auf Schulung und Freistellung der Arbeitgeberseite nachvollziehbar zu machen.

Halbtagsveranstaltungen bei handicap

Mit unserem E-Mail Newsletter halten wir Sie über Neuerungen und Veränderungen auf dem Laufenden und laden Sie zu unseren kostenlosen Fachveranstaltungen ein.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird in den nächsten Monaten bei Grundlagenthemen der SBV Arbeit liegen. Abgesehen vom Fachwissen bieten die Vormittagsveranstaltungen Raum für Austausch und Vernetzung unter den SBVen. Man lernt aus den Erfahrungen der Kollegen und einander kennen. Die Veranstaltungen finden in der Nähe des Hauptbahnhofes in einem weitgehend barrierefreien Raum am Besenbinderhof 60 statt.

Vernetzung in Gewerkschaften

Weil nichts den Erfahrungsaustausch unter Kollegen im Amt ersetzen kann, engagiert sich die Beratungsstelle handicap in den Arbeitskreisen zur Schwerbehindertenpolitik der Fachgewerkschaften ver.di, IG Metall und IG BCE, die offen sind für alle im Bereich Schwerbehindertenpolitik engagierten Mitglieder. Auch die Fachgewerkschaften bieten immer wieder Seminare zur SBV-Arbeit und angrenzenden Themen an.

Weitere Informationen

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf, laden Sie uns zu einem ersten Gespräch ein und besuchen Sie auch unsere Internetseite unter www.handicap-hamburg.de.

3. Rückblick zur Veranstaltung „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und die Fachstellen für ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“

In unserer mit über 50 Teilnehmenden sehr gut besuchten Veranstaltung stellte zunächst Sven Niklas die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Berlin vor. Barrierefreiheit zielt nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auf die allgemeine Gestaltung ohne Ansehen einzelner Personen im Sinne des universal design der UN-BRK. Damit wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und eine Abkehr von Sonderlösungen für Menschen mit Behinderungen beabsichtigt. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist eine Anlauf- und Erstberatungsstelle für Träger der öffentlichen Gewalt und berät auch die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verbände.

Ein Anliegen der Bundesfachstelle ist die mediale Barrierefreiheit, hierzu soll in naher Zukunft ein Handlungsleitfaden erstellt werden (www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de). Da digitale Barrierefreiheit eine große Herausforderung und gleichzeitig für Interessenvertretungen ein wichtiges Thema ist, folgten die Teilnehmer den Ausführungen sehr interessiert und hatten viele Fragen aus ihrem Arbeitsalltag.

Im Anschluss stellte Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung, das Netzwerk der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) in Hamburg vor und beschrieb die gute Zusammenarbeit der zehn Vereine, die acht Beratungsstellen betreiben. Wichtigstes Merkmal ist das Konzept der Peer-Beratung, das heißt von Betroffenen für Betroffene. Es handelt sich um kostenfreie und trägerunabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um das Thema Behinderung. Ein wichtiger Hinweis von Frau Stumpf war, dass es sich nicht um Rechtsberatung handelt, hierfür sind die Leistungsträger zuständig, die ergänzende Teilhabeberatung soll vielmehr bei der Alltagsbewältigung und den notwendigen Veränderungen unterstützen und quasi als Lotse fungieren. Näheres findet man unter www.teilhabeberatung.de.

Im Frühjahr wird in Hamburg ein Haus der Barrierefreiheit eröffnet, an welches auch ein Kompetenzzentrum zu der Thematik angegliedert sein wird. Wir werden zu gegebener Zeit darüber informieren.

Die Vorträge können angefordert werden unter handicap@hamburg.arbeitundleben.de.

4. Urteil: Leidensgerechter Arbeitsplatz – Anspruch und Verpflichtung

Nach § 164 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 SGB IX haben schwerbehinderte Menschen gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hatte zu entscheiden, inwieweit der klagende Arbeitnehmer im Rahmen eines BEM-Verfahrens einen Anspruch auf einen leidensgerechten Arbeitsplatz gegen seinen Arbeitgeber geltend machen kann.

Das Urteil trifft eine Reihe von Feststellungen, die wiederum auf vorangegangene Entscheidungen anderer Gerichte Bezug nehmen. Aus diesem Grunde kann das Urteil mit seinen weiteren Verweisen eine Argumentationshilfe sein, wenn es als SBV oder Interessenvertretung darum geht, schwerbehinderte oder gleichgestellte KollegInnen zum Thema leidensgerechter Arbeitsplatz zu unterstützen.

Beispielhaft:

- *...der eingestellte Arbeitnehmer, der seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht mehr erfüllen kann, hat einen unmittelbaren zivilrechtlich einklagbaren Anspruch gegen den Arbeitgeber....*
- *...dieser Anspruch besteht auch dann, wenn der Arbeitnehmer arbeitsunfähig erkrankt ist...*
- *...der Arbeitgeber kann u.U. verpflichtet sein, durch Umorganisation einen behindertengerechten Arbeitsplatz zu schaffen...*
- *...er ist nicht verpflichtet, einen zusätzlichen Arbeitsplatz einzurichten, noch einen Arbeitsplatz ‚frei‘ zu kündigen...*

LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 13.11.2017 – 3 Sa 272/17

Die Entscheidungsgründe des rechtskräftigen Urteils finden Sie [hier](#).

5. Barrierefreie Förderfinder-App von Rehadat

REHADAT-talentplus ist ein Informationsportal für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und behinderte Menschen im Arbeitsleben.

Das Portal will einen Beitrag dazu leisten, bei Unternehmen die Akzeptanz für das Thema Arbeitsleben und Behinderung zu erhöhen. Behinderte und schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sollen sich schnell und umfassend informieren können, um unabhängig Entscheidungen treffen zu können.

Alle Informationsangebote von REHADAT sind kostenfrei und richten sich an Menschen mit Behinderung und an alle, die sich für ihre berufliche Teilhabe einsetzen.

Das Portal bietet die barrierefreie Nutzung durch Versionen in Gebärdensprache, Leichter Sprache und mittels Vorlesefunktion. Auch die Veränderung von Schriftgröße und Kontrast sowie Bedienbarkeit ohne Maus sind möglich.

REHADAT wird beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln erstellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert das Projekt aus dem Ausgleichsfonds. Das Portal kann als App hier herunter geladen werden:

<https://www.talentplus.de/foerderung/foerderfinder-app/index.html>

6. Durchführung einer Studie zu barrierefreien Arbeitsplätzen in Unternehmen - Befragung zum Thema barrierefreie IT-Arbeitsplätze

Ziel dieser Studie ist es, die aktuelle Situation der Unternehmen im Umgang mit barrierefreien Arbeitsplätzen darzustellen. Im Mittelpunkt steht die Erfassung, inwiefern Unternehmen Fördermöglichkeiten kennen und nutzen. Ferner soll aufgezeigt werden, ob die Auswirkungen der EU-Richtlinie 2016-2102 bzw. des European Accessibility Act (EAA) bekannt sind, und ob sich Unternehmen bereits darauf vorbereitet haben.

Es sollen bundesweit Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern sowie die öffentliche Hand befragt werden. Zur Erhebung der erforderlichen Daten ist eine 10-minütige Befragung geplant. Befragten Unternehmen werden bei Interesse die Studienergebnisse zur Verfügung gestellt.

In Kooperation mit der Project Alliance GmbH führt Herr Prof. Dr. Böcker (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, wissenschaftlicher Beirat von Böcker Ziemer aus Bonn) diese Studie durch. Die Befragung soll in KW 41/42 beginnen und ist über folgenden Link aufrufbar: <https://www.surveymonkey.de/r/BarrierefreierArbeitsplatz>

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter info@projectalliance.de

Herzliche Grüße und bis zum nächsten Mal
Ihr Handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/ 28 40 16 -51	iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de
Irene Husmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -52	irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de
Angela Hopmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -32	angela.hopmann@hamburg.arbeitundleben.de
Clara Müllenmeister	Tel.: 040/ 28 40 16 -57	clara.muellenmeister@hamburg.arbeitundleben.de
Morsal Himat	Tel.: 040/ 28 40 16 -50	morsal.himat@hamburg.arbeitundleben.de



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50

handicap@hamburg.arbeitundleben.de

www.hamburg.arbeitundleben.de

www.handicap-hamburg.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Info an: handicap@hamburg.arbeitundleben.de